

Verhaltenskodex für Sportteilnehmer der TS 79 in städtischen Turn- und Sporthallen

Wir freuen uns sehr, Sie beim Sport begrüßen zu dürfen. Alle Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Gesundheitsschutz. Den Anweisungen der TS-Mitarbeitenden und Übungsleitungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und /oder grippeähnlichen Symptomen ist das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt. Die Übungsleitungen sind weisungsbefugt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Zulässig sind Sportgruppen mit bis zu 30 Personen inkl. Begleitpersonen, Übungsleiter und ggf. Helfer pro zugewiesener Sportstätte und Übungszeit.
- Schnupperteilnehmer sind ohne vorherige Absprache zurzeit nicht zugelassen.
- Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen. Der Schutz darf nur von den aktiven Teilnehmern im Innenbereich der Sporthalle/Turnhalle/Gymnastikraum abgelegt werden. Das Tragen des MNS ist im gesamten Gebäude obligatorisch - auch auf dem Weg zu den Sanitärräumen und beim Auf- und Abbau.
- Alle Anwesenden werden durch die Übungsleitung dokumentiert – auch Begleitpersonen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen in der gesamten Sportstätte ist jederzeit zu gewährleisten – falls möglich auch beim Auf- und Abbau! Ausnahme: beim Sporttreiben, wenn sich der Kontakt von Kindern, Mannschafts- oder Kampfsportlern untereinander nicht verhindern lässt. Begleitpersonen tragen auch während des Sporttreibens einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie ihr Kind in der Halle begleiten und sich der Mindestabstand nicht einhalten lässt!
- Die Toiletten sind geöffnet. Diese sind mit Flüssigseife und Papierhandtücher durch die Stadt ausgestattet.
- Umkleiden und Duschen sind geöffnet, jedoch ist auch dort der Mindestabstand einzuhalten. Wir empfehlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen und lediglich an der Hallentür die Schuhe zu wechseln. Die persönlichen Sachen, inkl. Schuhe, sind am Hallenrand zu deponieren.
- Um eine Ansammlung bzw. Vermengung von verschiedenen Sportgruppen zu vermeiden, treffen die Teilnehmer erst unmittelbar vor Trainingsbeginn und erst nach Einlass durch die Übungsleitung ein und verlassen nach Abschluss der Trainingseinheit umgehend die Sportstätte. Je nach Ermessen der Übungsleitung wird die Trainingszeit um 5 bis 15 Minuten verkürzt, um eine Reinigung bzw. Desinfektion und den rechtzeitigen Abfluss der Gruppe innerhalb der üblichen Trainingszeit inkl. Schuhwechsel zu gewährleisten. Die

Teilnehmer aller Sportgruppen werden dazu angehalten, draußen vor dem Eingang des Gebäudes so lange mit dem Mindestabstand zu weiteren Teilnehmern zu warten, bis der Übungsleiter die Teilnehmer hereinholt und den Zugang lenkt, nachdem die Vorgruppe vollständig abgezogen ist. Nachzügler betreten die Halle eigenständig unter Beachtung vom Mindestabstand und Tragen des Mund-Nase-Schutzes!

- Übungseinheiten werden ggf. ins Freie verlegt, wenn das Wetter und die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen.
- Die Nutzung der in den Geräteräumen befindlichen städtischen Kleingeräte ist strengstens untersagt!
- Matten werden nicht zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer muss seine eigene Trainingsunterlage mitbringen!
- Weiteres TS-eigenes Material, das in den TS-Schränken untergebracht ist, kann genutzt werden, sofern es zum Ende jeder Sporteinheit gut zu reinigen bzw. zu desinfizieren ist.
- Die Nutzung von einigen Großgeräten ist, bei Bedarf, erlaubt. Eine Absicherung durch Matten ist jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.
- Die TS 79 stellt Desinfektionsmittel für Hände (alternativ können die Hände mit Seife und Abstand (!) auf der Schultoilette gewaschen werden) und Flächendesinfektionsmittel bzw. Seifenlauge für die Reinigung bzw. Desinfektion der eingesetzten Groß- und TS-Kleingeräte bereit.
- Wir bitten um Verständnis dafür, dass Stundeninhalte der stark eingeschränkten Gerätenutzung und den geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz angepasst werden müssen.

Es gilt die jeweils aktuellste Version des Verhaltenskodex.

Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich jeder Sporttreibende (Erziehungsberechtigte) mit dem oben genannten Verhaltenskodex der TS 79 einverstanden und verpflichtet sich, diesen einzuhalten.

Für den Studiobetrieb sowie für Sport-Gruppen im TS-Haus gelten darüber hinaus die entsprechenden Verhaltenskodizes.

Nur wenn wir uns alle gemeinsam mit etwas Geduld und Gelassenheit an die Umsetzung der geltenden Regeln halten, ist es uns möglich, einen sicheren Rahmen für unsere Sportgruppen zu bieten. Wir freuen uns sehr, alle Teilnehmenden wieder in den Hallen begrüßen zu können und mit Ihnen wieder aktiv zu sein!